

Parlamentarismusgeschichte in Deutschland

Probleme, Erträge und Perspektiven einer Gesamtdarstellung¹

von *Thomas Kühne*

I. Die Beschäftigung mit den Ursachen der „deutschen Katastrophe“ (Meinecke) führte schon bald nach dem Zweiten Weltkrieg zu dem Vorhaben, die wissenschaftliche Aufarbeitung der „historischen Vorbelastungen des deutschen Parlamentarismus“ (Fraenkel) interdisziplinär anzugehen und institutionell zu verankern. Im Zuge solcher Überlegungen wurde Ende 1951 die „Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien“ in Bonn als Koordinations- und Publikationsstelle ins Leben gerufen. Neben der Sammlung und Edition wichtiger Quellenbestände sowie der Veröffentlichung von Monographien zu Einzelproblemen „der deutschen Parlaments- und Parteiengeschichte“² gehörte eine Gesamtdarstellung der deutschen Parlamente und Parteien als „Endziel“ schon in der Konzeptionsphase zu den zentralen Programmpunkten dieser Einrichtung. Angesichts der nach 1945 äußerst dürftigen Forschungslage – eine Folge jener Vorbelastungen – war daran freilich zunächst kaum zu denken. Und noch, als man den Plan Ende der 60er Jahre wieder aufgriff, wurde das Projekt eines „Handbuchs“ im üblichen Sinne – das „handliche Wissen“ (Theodor Schieder) auf der Basis des Forschungsstandes übersichtlich zu präsentieren und unkundigen Lesern eine rasche Einarbeitung in ein Themenfeld zu ermöglichen gehabt hätte – schnell fallengelassen.³

1 Besprechung der bisher erschienenen Bände des von Gerhard A. Ritter im Auftr. der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien hrsg. Handbuchs der Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Deutschland: M. Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848–1850, Düsseldorf 1977; G. Grünthal, Parlamentarismus in Preußen 1848/49–1857/58. Preußischer Konstitutionalismus – Parlament und Regierung in der Reaktionsära, Düsseldorf 1982; H. Obenaus, Anfänge des Parlamentarismus in Preußen bis 1848, Düsseldorf 1984; K. E. Pollmann, Parlamentarismus im Norddeutschen Bund 1867–1870, Düsseldorf 1985; H. Möller, Parlamentarismus in Preußen 1919–1932, Düsseldorf 1985; H. Brandt, Parlamentarismus in Württemberg 1819–1870. Anatomie eines deutschen Landtags, Düsseldorf 1987. – T. Kühne hat diese Rezension 1996 übernommen, damit nach 6 Bänden eine Zwischenbilanz gezogen wird. Die Red.

2 Memorandum von Alfred Herrmann, Fritz Fischer und Alfred Milatz vom Dez. 1949, zit. bei M. Schumacher, Gründung und Gründer der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, in: K. D. Bracher u. a. (Hg.), Staat und Parteien, Fs. R. Morsey, Berlin 1992, S. 1029–54, S. 1032.

3 Vgl. G. A. Ritter, Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, in: Jahrbuch für historische Forschung 1975, S. 63–66, S. 64.

An die Stelle eines solchen ‚kleinen‘ Handbuchs trat ein wesentlich weiter gespanntes, zunächst auf sechzehn Bände konzipiertes Projekt, das mit geläufigen Handbuch-Vorstellungen nicht mehr viel zu tun hatte. Die einzelnen Bände bekamen nun den Charakter von Monographien der nach Epochen und Territorien gegliederten deutschen Parlamentarismusgeschichte. Sie sollten „nicht nur die Ergebnisse der bisherigen Literatur zusammenfassen“, sondern auch weiterführende eigene Quellenstudien betreiben und lediglich durch „einen Minimalkatalog von im einzelnen zu erweiternden, verschieden zu akzentuierenden und nicht in jedem Fall vollständig anwendbaren Themen und Fragestellungen“ zusammengehalten werden.⁴

Bearbeitet werden sollten die Bände nicht durch ein geschlossenes Team (die Parlamentarismus-Kommission verfügte von jeher nur über einen sehr kleinen Mitarbeiterstab), sondern von institutionell anderweitig verankerten, einschlägig ausgewiesenen Historikern. Die Leitung des Projektes übernahm mit Gerhard A. Ritter ein Historiker, der als einer der ersten in Deutschland nach 1945 nicht nur sozioökonomische, sondern auch soziokulturelle Rahmenbedingungen der Parteien und der parlamentarischen Politik am Beispiel der Arbeiterbewegung abgesteckt, gleichzeitig jedoch stets die relative Autonomie politischer Institutionen und Entscheidungen betont und nicht zuletzt durch seine exemplarischen Vorstöße in Richtung einer international vergleichenden Institutionenforschung der Parlamentarismusgeschichte entscheidende Impulse zur konzeptionellen und methodischen Erneuerung gegeben hatte.⁵

II. Der Plan zu diesem monumentalen Grundlagenwerk wurde bisher allerdings nur teilweise ausgeführt. Zwar sind als Zwischenbilanzen mittlerweile drei gewichtige und grundlegende Sammelbände erschienen, die aus entsprechenden Sektionen der Historikertage von 1972, 1982 und 1994 hervorgegangen sind.⁶ Aber von den ursprünglich geplanten sechzehn Teilbänden des „Handbuchs“ – davon sieben für den Parlamentarismus auf nationaler Ebene (Reichs- und Bundestage), vier für den preußischen Landesparlamentarismus – liegen bisher nur sechs vor, der letzte ist 1987

⁴ So Ritter, Handbuch, S. 64.

⁵ Zum Œuvre Ritters vgl. jetzt J. Kocka u. a. (Hg.), Von der Arbeiterbewegung zum modernen Sozialstaat, Fs. G. A. Ritter, München 1994.

⁶ G. A. Ritter (Hg.), Gesellschaft, Parlament und Regierung. Zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland, Düsseldorf 1974; vgl. Bericht über die 29. Versammlung deutscher Historiker in Regensburg. 3.–6. Oktober 1972, Stuttgart 1973, S. 43 ff.; G. A. Ritter (Hg.), Regierung, Bürokratie und Parlament in Preußen und Deutschland von 1848 bis zur Gegenwart, Düsseldorf 1983; vgl. Bericht über die 34. Versammlung deutscher Historiker in Münster/Westf., 6. bis 10. Oktober 1982, Stuttgart 1984, S. 100–08; G. A. Ritter (Hg.), Wahlen und Wahlkämpfe in Deutschland von den Anfängen bis zur Bundesrepublik, Düsseldorf 1997; vgl. Bericht über die 40. Versammlung deutscher Historiker in Leipzig. 28. September bis 1. Oktober 1994, Leipzig 1995, S. 156–65.

erschieden. Das mag man bedauern, ebenso wie die Tatsache, daß das „Handbuch“ eigentlich keines ist, jedenfalls dann nicht, wenn man die erwähnten landläufigen Maßstäbe zugrunde legt. In den zahlreichen Einzelbesprechungen, die die sechs Bände erfahren haben und die im übrigen deren durchweg positive Aufnahme durch die Forschung dokumentieren, ist beides immer wieder beklagt worden.⁷ Dieses Lamento soll hier nicht erneut angestimmt werden. Die Gründe für jene Gravamina sind nicht nur in der unsicheren personellen Unterfütterung des Projekts – alle bisher erschienenen Bände sind aus Habilitationsschriften hervorgegangen – zu suchen. Vielmehr erweisen sie sich bei genauerem Hinsehen als Reflex der eingangs erwähnten historischen Vorbelastungen des deutschen Parlamentarismus. Zwar zählte die Parlamentarismusgeschichte in der Konzeptionsphase des Handbuch-Projekts um 1970 bereits zu den etablierten Forschungszweigen der Historie in der Bundesrepublik; Quantität und Qualität gerade der von der Parlamentarismus-Kommission veröffentlichten Untersuchungen bezeugen dies. Dennoch ist ein inhaltlicher Bias unübersehbar. Das Gros der einschlägigen Monographien thematisierte (und thematisiert) die extremen Flügelparteien und -verbände, die „großen“ Streitfragen und die „pathologischen“ Seiten der deutschen Parlamentarismusgeschichte oder aber die gegenläufigen demokratischen Tendenzen, die bis 1945 auf der Verlustseite der deutschen Geschichte standen. Nur wenige Arbeiten analysierten den parlamentarischen Alltag, die oft wenig aufregende Routinegesetzgebung oder den genauen Ablauf von Wahlkämpfen. Gerade diese unspektakulären Dimensionen des Parlamentarismus mußten aber stärker ins Blickfeld gerückt werden, wenn die geplante Gesamtdarstellung nicht der Gefahr erliegen sollte, die Brüche, Hemmnisse und Defizite der parlamentarischen Traditionen in Deutschland in eine einseitige, deterministisch auf das Jahr 1933 zulaufende Pathologie-Geschichte einzureihen, anstatt ihr Verhältnis zu gegenläufigen Chancen und Tendenzen systematisch auszuloten. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die breite Berücksichtigung des süddeutschen und allgemeiner des außerpreußischen Parlamentarismus im Editionsplan des Handbuchs, der in dieser Hinsicht zunächst in den Sammelbänden umgesetzt wurde. Das Handbuch-Projekt stellte damit um 1970 die entscheidenden Weichen für die heute geläufige Bewertung der süddeutschen Verfassungsentwicklung im 19. Jahrhundert als – vereinfacht ausgedrückt – demokratischem und parlamentarisiernahem regionalen Sonderweg im borussistisch gefärbten, antimodernistischen nationalen Sonderweg. Der vom Herausgeber vorgegebene „Minimalkatalog“ an Fragestellungen geht von einem pragmatischen, nicht aber normativen Parlamentarismusbegriff aus: Parlamentarismus wird aufgefaßt nicht nur im Sinne des par-

⁷ Nachweis der Rezensionen bei M. Schumacher (Bearb.), Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Annotierte Bibliographie 1953–1988, Düsseldorf 1988, S. 403 ff.

lamentarischen Regierungssystem, sondern im Sinne aller politischen Systeme, in denen Parlamenten und ihren Vorformen „die Funktion als Vermittler von Regierung und Volk“⁸ zukommt. Selbstverständlicher Gegenstand einer solchen Parlamentarismusgeschichte sind nicht nur Parlamente (Fraktionen usw.), sondern auch Wahlen, Parteiorganisationen, Verbände, dann die ideologischen und institutionellen Bremsfaktoren eines funktionierenden Parlamentarismus: der Antiparlamentarismus, „cäsaristische, plebiszitäre, direktdemokratische, autoritäre oder totalitäre Tendenzen“, nicht zuletzt das föderale System und dessen Spannungsverhältnis zum Parlamentarismus. Die Integration „sozialgeschichtlicher Fragestellungen“ fordert der Fragenkatalog zwar ausdrücklich, allerdings wird ihre Operationalisierung nur punktuell, nicht systematisch vorbereitet (Sozialstruktur des Parlaments, dessen gesellschaftliche Integrationsleistung usw.). Wesentlich größeres Gewicht wird auf das konkrete Funktionieren, die Binnenstruktur und das Innenleben eines so verstandenen Parlamentarismus gelegt: auf die „Arbeitsweise“ der Parlamente durch „Ausschüsse und Verfahrensregeln“, natürlich durch Fraktionen und ihre Vorformen, durch Koalitions- und Blockbildungen innerhalb und zwischen Fraktionen, dann auf das sozialgeschichtlich zu verortende „Selbstverständnis der Parlamentarier“ und der politischen Elite, nicht zuletzt auf die „Beziehungen der Parlamente zur Öffentlichkeit, zu den Wählern, zu den großen wirtschaftlichen und sozialen Interessen“ einerseits und zu Bürokratie, Verwaltung und Regierung andererseits.

Nicht nur das Stichwort Antiparlamentarismus⁹ deutet darauf hin, daß das Projekt auch durch politische Probleme seiner Entstehungszeit geprägt ist. Im Zentrum des Interesses steht jene Frage nach dem Funktionieren politischer Systeme und ihrer Problemlösungsfähigkeit, die in den späten 1960er und den frühen 70er Jahren zu den zentralen Diskussionsgegenständen von Wissenschaft und Medien zählte. Ritters Fragenkatalog mündet denn auch in die Hoffnung, daß die „gegenwärtige Diskussion über die Regierbarkeit demokratisch-parlamentarischer Staaten unter den Bedingungen der modernen Industriegesellschaft ... eine das Verständnis der Probleme vertiefende historische Dimension erhalten“ könnte.¹⁰ Demgegenüber spielen die älteren ideen-, programm- und personengeschichtlichen Ansätze nur noch eine untergeordnete Rolle. Und andererseits ist die konzeptionelle Grundlegung des Handbuchs auch noch kaum berührt von jenen Fragestellungen, die die Geschichtswissenschaft erst unter dem Eindruck der neuen sozialen Bewegungen in den 70er Jahren verstärkt formuliert hat, insbesondere die nach der Wahrnehmung politischer Systeme und ihrer Entscheidungen „unten“, bei der Bevölkerung.

8 Ritter, Handbuch, S. 64.

9 Vgl. G. A. Ritter, Der Antiparlamentarismus und Antipluralismus der Rechts- und Linksradikalen, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 34/69* vom 23. August 1969, S. 3–27.

10 Ritter, Handbuch, S. 66.

Insgesamt zielt Ritters Fragenkatalog darauf ab, die Normalität oder wenn man so will: den Alltag des parlamentarischen Betriebes und Getriebes aus einer Systemperspektive zu untersuchen, um die alten Fragen nach der Machtverteilung zwischen den verschiedenen Faktoren des Gesetzgebungsprozesses und nach den Entwicklungsrichtungen der Partizipationsprozesse präziser zu beantworten. Angesichts der defizitären Forschungslage verlangte schon dieser Blickwinkel auf die unspektakulären Ebenen politischer Konflikte und Konfliktlösungen den Handbuchautoren ein hohes Maß an originärer Grundlagenforschung ab. Im übrigen widmeten sich die bisher erschienenen Bände – mit einer Ausnahme: Manfred Botzenhart über die 1848er Revolution – durchweg solchen Bereichen der deutschen Parlamentarismusgeschichte, die in der Forschung ein ausgesprochenes Schattendasein gefristet hatten und folglich besondere Anforderungen an die Innovationsleistungen der Bearbeiter stellten: Preußen im Vormärz (Herbert Obenaus), in den 1850er Jahren (Günther Grünthal) und in der Weimarer Republik (Horst Möller), der Norddeutsche Bund (Klaus Erich Pollmann), Württemberg bis zur Reichsgründung (Hartwig Brandt).

Das pragmatische Parlamentarismusverständnis und das Interesse an der Praxis und Mechanik des politischen Systems bestimmen Fragestellungen wie Ergebnisse der Autoren und haben in jedem Fall zu neuen und grundlegenden Einsichten in die kontrovers diskutierte politische Geschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert geführt. Sie laufen bei allen Autoren auf die Relativierung der Sonderwegthese und allzu pessimistischer Einschätzungen der parlamentarischen und demokratischen Chancen im Deutschland des 19. und frühen 20. Jahrhunderts hinaus. Allerdings gibt es Abweichungen zwischen den einzelnen Autoren und Untersuchungen. Den Auftakt machte Botzenharts detaillierte, regionale Unterschiede einbeziehende Untersuchung der konkreten Dimensionen parlamentarischer Regierungsformen und der Spielregeln des Parlamentsbetriebes. Sie mündet in die These, daß die Parlamentarier der Revolutionszeit 1848/49 problemlösungsbezogen an ihre Aufgaben herangegangen und in der Lage gewesen seien, die parlamentarische Regierungsweise ohne vorgängige theoretische Grundlegung zu praktizieren. Dieser pragmatisch gehandhabte Parlamentarismus habe sich im späten Vormärz an Problemen wie dem der Ministerverantwortlichkeit, der Kompetenzen der Parlamente und des Geschäftsordnungsverfahrens entwickelt. Während in der Theorie der Gegensatz zwischen monarchischem Prinzip und parlamentarischer Regierungsweise postuliert wurde, gab es in der Praxis vielfältige Annäherungen. Auch die liberale Forderung nach Parlamentarisierung erscheine in neuem Licht, wenn man das institutionalisierte parlamentarische Mißtrauensvotum nicht – ahistorisch – zur *conditio sine qua non* des parlamentarischen Systems macht, sondern dieses, dem zeitgenössischen Verständnis entsprechend, als informelle Übereinstimmung zwischen „Mini-

sterium und Majorität der Volksvertretung in den Grundfragen der Politik“ bestimme.¹¹

Ähnlich gelangt auch Pollmann in seinem Band über den Reichstag des Norddeutschen Bundes 1867–1870 aufgrund der eingehenden Analyse von Verfassungsberatungen, Gesetzgebungsverfahren und Handhabung des Budgetrechts zu der These vom pragmatischen „Vereinbarungsparlamentarismus“, der dieses „Arbeitsparlament“¹² geprägt habe. Die relativ große Kompromißbereitschaft, deren Kern in den – im Norddeutschen Bund anders als später – dominierenden Mitte-Parteien lag, erklärt Pollmann mit dem Konkurrenz- und Erfolgsdruck, dem der Norddeutsche Reichstag angesichts des preußischen Landtags und der unvollendeten Nationalstaatsgründung ausgesetzt war. Hinzu kommen die aus der günstigen konjunkturellen Lage resultierenden optimistischen Zukunftserwartungen: „Die divergierenden Interessen wurden auf der Grundannahme einer für alle Schichten günstigen Wachstumsprognose ausgetragen.“¹³ Pollmanns Befund eines Vereinbarungsparlamentarismus richtet sich gegen die Auffassung vom „Scheinparlamentarismus“. Nicht dieser sei das Signum des Norddeutschen Bundes gewesen, sondern die „Aufteilung der Machtsphären. Militär, Außenpolitik, Diplomatie, Hof- und Staatsämter blieben eine Domäne der monarchischen Regierungen –, Handel und Gewerbe, Verkehr und Recht wurden dem Parlament als Bereich zugewiesen“.¹⁴ Insgesamt entwickelte der Parlamentarismus in der kurzen Periode zwischen 1867 und 1871 eine außergewöhnliche Schubkraft. Wenn Pollmann dennoch zu einer skeptischen, wiewohl abgewogenen Beurteilung der Entwicklungschancen des Parlamentarismus kommt, so letztlich wegen der ungleichen Machtverteilung im hegemonialen Föderalismus, also wegen der preußischen Dominanz, die er bis hin zum Kräfteverhältnis in den Fraktionen nachweist.¹⁵

Das dominierende Interesse an der praktischen Funktionsweise des Parlamentarismus bringt Hartwig Brandt bereits im Untertitel seines Bandes über die „Anatomie“ des württembergischen Landtags bis zur Reichsgründung zum Ausdruck. Ausführlicher als in den anderen Bänden, auf rund 140 Seiten, wird der – von Wahlkämpfen im modernen Sinne noch lange Zeit weitgehend freie – Wahlprozeß analysiert, also der Parlamentarismus „von unten“. Das entsprechende Kapitel ist im Grunde ein Buch im Buch, das zum ersten Mal in Deutschland die Wahlpraxis zumal des Vormärz mit seinen oft uneinheitlichen, willkürlichen und spontanen For-

11 Botzenhart, S. 790.

12 Pollmann, Parlamentarismus, S. 514.

13 Ebd., S. 515.

14 Ebd., S. 514.

15 Vgl. auch K. E. Pollmann, Der Norddeutsche Bund – ein Modell für die parlamentarische Entwicklungsfähigkeit des Kaiserreichs? in: O. Pflanze (Hg.), Innenpolitische Probleme des Bismarckreiches, München 1983, S. 217–37.

men der Stimmabgabe, vielfältigen Techniken der Wahlbeeinflussung durch Regierungsorgane und den informellen Einflüssen von Familien und Persönlichkeiten auf breiter Quellengrundlage untersucht hat und dabei bereits jene traditionellen Überhänge des Frühkonstitutionalismus aus der Zeit des Alten Reichs andeutet, die neuerdings – v. a. für Baden – verstärkt diskutiert werden.¹⁶

Der Band von Brandt deckt den längsten Zeitabschnitt ab, wenn auch mit einer gravierenden Lücke, die der Autor selbst beklagt: Die Revolutionszeit war aufgrund einer „frühen Entscheidung von Herausgeber und Kommission“¹⁷ für den Band von Botzenhart vorgesehen; dort wird sie allerdings nur am Rande abgehandelt. Dieses Defizit hat zum Beispiel zur Folge, daß die Rekonstruktion der Entwicklungsschübe des Parlamentarismus in Württemberg weitgehend ohne die Zäsur von 1848/49 vorgenommen wird. Immerhin tritt so die Bedeutung anderer Einschnitte deutlich hervor – in dem Kapitel über die Wahlen das Ende des Regimes der Oberbeamten und der erste Politisierungsschub um 1830/31, der einen grundlegenden Wandel der politischen Kultur einleitete, dann das Ende der persönlichkeitspolitischen Ära 1868. Die Hälfte des Buches ist der Geschichte des Landtags im engeren Sinne gewidmet, die Brandt in vier Perioden gliedert. Sie sind durch Verschiebungen der Machtverteilung zwischen Parlament und Regierung gekennzeichnet, vor allem aber dadurch, daß sich die Auffassungen der führenden Regierungsmitglieder von diesem Machtverhältnis veränderten. Im Ergebnis belegt diese Landtagsgeschichte die in der Nachfolge Böckenfördes stehende These vom transitorischen Charakter der konstitutionellen Monarchie.

Relativ am besten erforscht durch das Handbuch-Projekt ist der preußische Landesparlamentarismus, der drei der bisher erschienenen sechs Teilbände ausfüllt. Herbert Obenaus untersucht die Besonderheiten der Partizipation und Repräsentation im System der preußischen Revolution von oben und die Ansätze zur Konstitutionalisierung Preußens vor der Revolution von unten 1848. Er zeigt dabei unter anderem (gegen Koselleck), daß das Scheitern der Verfassung in der Reformära nicht auf das Konto der Reformbürokratie, sondern einer Koalition aus feudalistischem Adel, Hof und restaurativen Elementen der Verwaltung – der „Kronprinzenkommission“ – ging. Im Mittelpunkt auch dieses Bandes steht jedoch nicht die Frage nach der Genese bestimmter Verfassungen, sondern nach ihrem Funktionieren und ihrer politischen Wirkung im Gefüge der Herrschaftsinteressen: Die Provinzialstände waren von der Kronprinzenkommission als „originelle und weithin nicht wiederholte Lösung des Pro-

16 P. Nolte, *Gemeindebürgertum und Liberalismus in Baden 1800–1850. Tradition – Radikalismus – Republik*, Göttingen 1994. Vgl. M. Wölk, *Wahlbewußtsein und Wahlerfahrungen zwischen Tradition und Moderne*, in: *HZ* 238. 1984, S. 311–52, ein grundlegender Aufsatz, den Brandt wohl nicht mehr zur Kenntnis nehmen konnte.

17 Brandt, S. 15, Anm. 20.

blems“ inauguriert worden, „das Prinzip der Repräsentation für die Ziele einer restaurativen Politik zu nutzen“. Sie arbeiteten aber nicht so, wie ihre Geburtshelfer gedacht hatten. Die beiden das Herzstück des Buches bildenden Kapitel über die politischen, sozialen und rechtlichen Strukturen und Bedingungen der Provinzialstände sowie über ihre Funktion „bei der Realisierung restaurativer Konzepte“ machen dies sehr deutlich. Über einzelne politische Fragen kam es zur zunehmenden Entzweiung zwischen „Ständen“ und Regierung, und in dem Maße, wie sich in den Landtagen oppositionelle Strömungen bildeten – zuerst in den beiden Flügelprovinzen (Ost- und West-)Preußen und Rheinland –, wurden restaurative Verfassungselemente politisch entschärft. So wurde zum Beispiel das Prinzip der Geheimhaltung der Landtagsverhandlungen, das auch Regierungsvertreter ausschloß, zunächst eingesetzt, um die Regierung zu dupleen, dann im Zuge der politischen Mobilisierung vollends ins Gegenteil dessen verkehrt, was ursprünglich beabsichtigt war. Die Provinzialstände weigerten sich, der Regierungspolitik jene Legitimationsgrundlage zu verschaffen, die diese über „Reichsstände“ nicht verschaffen wollte. Zusammen mit dem Staatschuldengesetz von 1820, das dem Staat Anleihen nur bei Gewährung einer reichsständischen Versammlung gestattete, führte dieses System seit den 1830er Jahren in Preußen zur „gegenseitigen Blockierung der großen gesellschaftlichen Interessen“.¹⁸ Die politischen Institutionen hielten mit der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung nicht Schritt.

Auch im Hinblick auf die alte Frage nach der Genese der Parteien – hier vor allem der Konservativen und der Liberalen – richtet Obenaus den Blick auf die „praktische Politik“. Diese und die „soziale und ökonomische Realität“, auf die jene antwortete, seien es gewesen, die „zur Bildung eines spezifischen Gruppenbewußtseins führte, das für die damaligen Parteien konstitutiv gewesen ist“, nicht aber theoretische Programme oder bestimmte Organisationen, die erst den modernen Parteien ihr Gepräge gaben.

In engem thematischen und konzeptionellen Zusammenhang zu Obenaus' Beitrag zum vorrevolutionären „Parlamentarismus“ in Preußen steht der von Grünthal, der die nachrevolutionäre Phase bis zum Ende der Ära Manteuffel 1858 behandelt. Während Obenaus allerdings auch die Routinengesetzgebung exemplarisch einbezieht, konzentriert sich Grünthal stärker auf die Auseinandersetzungen um die Verfassung. Seine Frage nach „Zielrichtung und Methode der konservativen Revolutionsprophylaxe“ führt zur These von der „Pseudokonstitutionalisierung der Rittergutsbesitzerklasse“, will sagen: der konservativen „Anverwandlung liberal-konstitutioneller Verfassungsdoktrinen“.¹⁹ Entgegen früheren Auffassungen

18 Obenaus, S. 719, 449, 724 (für die Zitate).

19 Grünthal, *Parlamentarismus*, S. 471 u. 21.

zeigt Grünthal, wie Konservative, Ritterschaft und Kamarilla nach einem konfliktreichen inneren Differenzierungsprozeß und im Zuge des Arrangements mit der parlamentarischen Praxis den Plan eines Staatsreiches ad acta legten und die Kammern als Bollwerk des ländlichen Grundbesitzes gegen bürokratischen Absolutismus und bonapartistische Bestrebungen der Regierung liebgewannen.²⁰ Der praktischen Organisation der Parlamentsarbeit schenkt auch Grünthal große Aufmerksamkeit; an Details wie der Aufteilung der Abgeordneten in „Abteilungen“, die nach dem Losprinzip zusammengesetzt waren und die Ausbildung von Fraktionen bzw. fraktionellen Mehrheitsbildungen erheblich erschwerten, zeigt er, wie die Regierung die Arbeitsfähigkeit der Kammer in ihrem Sinne zu steuern suchte (mit größerem Erfolg als vor 1848).

Die Zeit von der „Neuen Ära“ bis zum Untergang der Monarchie ist für den preußischen Parlamentarismus durch die Handbuchreihe noch nicht abgedeckt. Die äußerst wechselhafte Funktion, die er im politischen Modernisierungsprozeß dieser Phase hatte, haben bisher nur einige Vorabveröffentlichungen der Bearbeiter (Grünthal für die Zeit bis 1867, Bernhard Mann für das Kaiserreich) in Ansätzen erhellt.²¹ Das „rote“ Preußen nach 1918 ist Gegenstand des Bandes von Horst Möller. Er sieht im preußischen Landesparlamentarismus der Weimarer Republik mit seinen stabilen Regierungen der drei Mitteparteien SPD, Zentrum und Linksliberalen, mit der relativ geringen Zahl von Regierungswechseln und Landtagswahlen und mit der Dominanz des Parlaments gegenüber Regierung und Bürokratie das Gegenmodell gegen den Reichsparlamentarismus dieser Zeit. Den preußischen Parlamentarismus zwischen 1918 und 1932 ordnet Möller in die bekannte Reihe der funktionierenden westlichen Demokratien ein, erteilt damit der Sonderwegsthese ebenso eine dezidierte Absage wie jenen – in der Entstehungszeit seines Bandes noch dominierenden – historischen Kontinuitätskonstruktionen, die die deutsche Geschichte auf das Jahr 1933 zulaufen ließen und sehr stark auf das antimodernistische Preußen konzentriert waren. Möllers Fazit lautet dagegen: „Der Weg zur parlamentarischen Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland führte über Preußen.“²²

20 Vgl. bes. ebd., S. 225.

21 G. Grünthal, Das Ende der Ära Manteuffel, in: JbGMOD 39. 1990, S. 179–219; ders., Grundlagen konstitutionellen Regiments in Preußen 1848–1867. Zum Verhältnis von Regierung, Bürokratie und Parlament zwischen Revolution und Reichsgründung, in: Ritter (Hg.), Regierung, S. 41–55; B. Mann, Zwischen Hegemonie und Partikularismus. Bemerkungen zum Verhältnis von Regierung, Bürokratie und Parlament in Preußen 1867–1918, in: Ritter (Hg.), Regierung, S. 76–89; B. Mann u. a., Biographisches Handbuch für das Preußische Abgeordnetenhaus 1867–1918, Düsseldorf 1988.

22 Möller, Parlamentarismus, S. 599 (Zitat), vgl. S. 17 ff. u. S. 577 ff. Die Thesen im wesentlichen schon bei H. Möller, Parlamentarismus und Demokratisierung im Preußen der Weimarer Republik, in: Ritter (Hg.), Gesellschaft, S. 367–87.

Stärker als die übrigen Autoren interpretiert Möller seinen Befund in der Tradition der klassischen Verfassungsrechtsgeschichte. Die entscheidende Ursache der Funktionsfähigkeit des preußischen Parlamentarismus der Weimarer Zeit sieht Möller in Art. 45 der Preußischen Verfassung vom 30. November 1920. Während die Reichsverfassung immer eine Regierungsreserve des Reichspräsidenten bereithielt, waren die Fraktionen des Landtags kraft Verfassung zum politischen Kompromiß gezwungen: Die Bestellung des Ministerpräsidenten oblag allein dem Landtag. „Dem eher destruktiven Recht des Mißtrauensvotums, das sowohl der Reichstag als auch der Preußische Landtag besaß, trat also das konstruktive Recht und gewissermaßen die Pflicht zur Regierungsbildung an die Seite. ... Angesichts der Kompromißunwilligkeit vieler Parteien kann diese Stärkung parlamentarischer Funktion, die zugleich Druck auf die Parteien zur Koalitionsbildung und zum Kompromiß untereinander bedeutete, kaum überschätzt werden.“²³ In dieselbe Richtung wirkten nach Möller weitere Verfassungselemente wie die – im Vergleich zum Reich – erschwerte Parlamentsauflösung oder das stark eingeschränkte Notverordnungsrecht.

Ganz auf das Verfassungsrecht bleibt die Analyse Möllers allerdings nicht beschränkt. Als weitere Faktoren führt er das – jeweils im Vergleich zum Reich – für die Weimarer Koalitionsparteien günstigere Wahlverhalten der preußischen Landtagswähler an, die stärkere Rechts-Orientierung der SPD-Fraktion, die Geschlossenheit des Zentrums (das in Preußen nicht auf die BVP Rücksicht nehmen mußte), dann aber vor allem die Ausbildung einer verfassungskonformen und auf praktische Politik ausgerichtete Machtelite; sie basierte auf der Ämterpatronage der drei Regierungsparteien SPD, Zentrum und DDP, führte die vor 1918 diskriminierten politischen Organisationen und Klassen an die Republik heran und schlug sich nieder in der „personellen Verklammerung von vier großen Sektoren des gesellschaftlich-politischen Lebens: der öffentlichen Verwaltung aller Ebenen, des staatlichen Bildungssystems, der Parteiapparate und der Gewerkschaften.“²⁴

Möllers Interpretation ist nicht unwidersprochen geblieben. Die übrigen fünf Handbuchbände haben kaum substantielle Kritik erfahren und wurden auch in den wesentlichen Befunden nicht durch neuere Forschungen überholt. Demgegenüber hat das Gewicht, das Möller auf die verfassungsrechtlichen Bedingungen des Parteienkompromisses legt, und seine scharfe Kontrastierung des guten preußischen und des schlechten Reichsparlamentarismus mancherlei Gegenrede hervorgerufen. So ist z. B. die mangelnde Ausleuchtung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern moniert worden. Insbesondere Hans Fenske hat auf die – von Möller eher

23 Möller, *Parlamentarismus*, S. 592, vgl. S. 161 ff.

24 Ebd., S. 596, vgl. S. 249 ff. u. S. 507 ff.

beiläufig angeführten – Kompetenzunterschiede zwischen Reichstag und Landtag hingewiesen: Letzterer entbehrte der polarisierenden außen-, militär- und verteidigungspolitischen Entscheidungszwänge, seine Kompetenzen waren auch gegenüber der konstitutionellen Ära erheblich beschnitten. Das bedeutete: Die Entscheidungen der Landesparlamente waren schlichtweg weniger wichtig als die des Reichstags. Daher war es für die Landtagsabgeordneten leichter, kompromißbereit zu sein.²⁵ Während diese Kritik an der verfassungsrechtlichen Perspektive Möllers von dem – in den übrigen Bänden favorisierten – verfassungspraktischen Ansatz aus argumentiert, haben andere Rezensenten weitergehende konzeptionelle, konkret: sozialgeschichtliche Defizite moniert. Dabei wird allerdings mitunter außer acht gelassen, daß das Parlamentssoziogramm Möllers das mit Abstand ausgefeilteste ist und einen nicht ganz unwichtigen Stellenwert für seine Gesamtinterpretation hat, wenn auch letztlich nicht ganz klar wird, ob Möller die Elitenstruktur als eigenständige Determinante der Stabilität des Landesparlamentarismus ansieht (neben den Verfassungselementen) oder nur als Epiphänom des Kompromißzwangs.

Entsprechend seiner Hauptthese von der ‚inneren‘ Stabilität des preußischen Parlamentarismus kommt Möller zum Schluß, daß „ausschlaggebend“ für dessen Ende 1932 „nicht endogene, sondern exogene Faktoren“, nämlich der Einfluß des Reichs bzw. der vom Reich ausgehenden republikfeindlichen Strömungen waren.²⁶ Dieses Fazit steht in einem gewissen Widerspruch zu der an anderer Stelle getroffenen Feststellung, die auf das Ergebnis der Landtagswahlen vom 24. April 1932 – Erdrutschsieg der NSDAP, katastrophaler Mehrheitsverlust der Koalitionsparteien – Bezug nimmt: „Ohne Mehrheit in der Bevölkerung ist die parlamentarische Demokratie auf die Dauer nicht lebensfähig“.²⁷ Der Widerspruch läßt sich allenfalls mit einem formalen Demokratiebegriff auflösen, der in Möllers Studie zweifelsohne dominiert. Daran hauptsächlich entzündete sich die u. a. von Klaus Schönhoven, Peter Lösche und Heinrich August Winkler formulierte Kritik: an der weitgehenden Ausblendung der Frage nach der politischen und gesellschaftlichen Verankerung inhaltlicher demokratischer Strukturen, innerparteilich (nicht zuletzt in der SPD), in den Eliten, aber eben auch in der breiten Bevölkerung. Nicht nur die Verfassung des Reichs, sondern auch Preußens stand auf dem Boden eines „politisch verstörten (Verfassungs-)Volks“.²⁸ Letztlich läßt sich, so mag man mit Schönhoven konstatieren, die „Frage, warum trotz einer vorbildlichen Verfassung und einer gut funktionierenden Koalitionsregierung auch in Preußen die republikanische Ära nur von kurzer Dauer war“, aus der en-

25 H. Fenske, in: *Philosophy & History* 20. 1987, S. 76–78; vgl. ders., in: *Süddt. Zeitung* v. 9. 5. 1986, S. 51.

26 Möller, *Parlamentarismus*, S. 387, vgl. S. 555 ff.

27 Ebd., S. 598.

28 J. D. Kühne, *ZParl* 18. 1987, S. 456–59, hier 459.

gen „institutionenbezogenen Perspektive“ nicht befriedigend beantwortet: „Zwischen dem halben Sieg der Republik 1918/19 und ihrem Untergang 1932/33 bestanden auch in Preußen noch mächtige Bollwerke der Demokratiefeindschaft, die in Möllers Gesamtbild vom ‚neuen Preußen‘ zu selten auftauchen.“²⁹

Wie auch immer man zu der Deutungsproblematik stehen mag: Dem Respekt vor der beeindruckenden Forschungsleistung dieses Buches wie der anderen Bände der Reihe tun kontroverse Bewertungen der Thesenbildung oder der favorisierten Ansätze und Methoden keinen Abbruch. Die Stärke der bisher erschienenen Teile des Handbuchs liegt vor allem in ihrem außerordentlich großen Beitrag zur historischen Grundlagenforschung, auf der andere Interpretationen aufbauen können. Was etwa die vom Herausgeber geforderte Erschließung neuer Quellen anbelangt, so basieren alle Bände nicht nur auf intensiven und weitläufig recherchierten Archivalien. Sie haben darüber hinaus den politik-, aber auch sozialgeschichtlichen Ertrag der gedruckten Parlamentsprotokolle vor allem des 19. Jahrhunderts im Grunde erst richtig ins Bewußtsein des Fachs in Deutschland gerückt. Alle Bände bieten grundlegende und größtenteils neue Informationen und Daten zu Wahlkämpfen, Wahlprozessen und Wahlergebnissen, neue Einsichten in die jeweils zugrunde liegenden Verfassungsordnungen und deren praktische Umsetzung, in die Soziologie, Organisation und Arbeitsweise der Parlamente, nicht zuletzt in die Handhabung der ihnen zur Verfügung stehenden Machtmittel (Budgetrecht). Freilich hätte man sich wünschen können, daß gerade diese Grundlageninformationen übersichtlicher präsentiert und die Bände insofern besser aufeinander abgestimmt worden wären: Zusammenfassungen der einzelnen Kapitel fehlen fast durchweg ganz, und die resümierenden Schlußbetrachtungen fallen oft sehr knapp aus.³⁰

III. Gemäß der konzeptionellen Vorgabe des Mentors des Handbuch-Projekts werden gesellschaftliche Rahmenbedingungen verfassungsgeschichtlicher Prozesse in den bisher erschienenen Bänden berücksichtigt, allerdings in unterschiedlichem Maße und vor allem mit einer prinzipiellen Skepsis gegen jeden sozioökonomischen Determinismus. Entsprechend dem primären Interesse an der Verfassungspraxis und am konkreten Funktionieren politischer Systeme und Subsysteme halten alle Autoren – implizit oder explizit – an der Vorstellung fest (und belegen), daß politische Institutionen ein Eigenleben führen und politische Prozesse eine Eigendynamik entfalten können. Das ist eine Position, die in den 70er Jahren umstritten war, sich mittlerweile aber – namentlich im Zuge der Re-

29 K. Schönhoven, in: HZ 243. 1986, S. 715–18, hier 717f. Ähnlich H. A. Winkler, in: AfS 28. 1988, S. 777f.; P. Lösche, in: IWK 22. 1986, S. 598–90; E. E. Evans, in: AHR 91. 1986, S. 687f.; G. Wollstein, in: FAZ v. 10. 1. 1986, S. 11.

30 In dem 900-Seiten-Opus von Brandt umfaßt das Resümee gerade mal viereinhalb Seiten.

zeption des Political-Culture-Ansatzes durch die Politikgeschichte in den 80er Jahren – durchgesetzt hat.

Andererseits ist nicht zu verkennen, daß die alltags-, erfahrungs- und kulturgeschichtlichen Erweiterungsprozesse der Sozialhistorie seit den frühen 1980er Jahren in den bisherigen Bänden allenfalls am Rande Eingang gefunden haben, am ehesten noch bei Brandt. Diese Feststellung ist keine Kritik. Den Autoren ist zugute zu halten, daß die Relevanz jener sozialhistorischen Defizite, die an dem Weimar-Band besonders, an anderen verhaltener bemängelt wurden, durch die geschichtswissenschaftlichen Theoriedebatten erst zu einem Zeitpunkt deutlich wurde, als die Manuskripte der Bände ganz oder größtenteils schon abgeschlossen waren. Dieses Zugeständnis schließt freilich die Frage nicht aus, ob die lange zeitliche Lücke zwischen dem Erscheinen des letzten Bandes 1987 und der gewichtigen noch ausstehenden Teile nicht als kreative Pause zu nutzen wäre, in der die Ansätze der Parlamentarismusgeschichte im Lichte jener Erweiterungen überdacht werden könnten. Vor allem drei Richtungen sind dabei von Bedeutung: die lokal- und regional begrenzte Alltags- oder Erfahrungsgeschichte, die Kulturgeschichte und die Geschlechtergeschichte. Mit Parlamenten und Parteien haben sie mehr zu tun, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Sie betreffen den ‚Input‘ und den ‚Output‘ des Parlaments als Gesetzgebungsmaschine und Meinungsfabrik ebenso wie sein Innenleben und seine Außenbeziehungen. Wenige Andeutungen müssen hier genügen.

Die Rezeption des alltagsgeschichtlichen Ansatzes könnte den Blick der Parlamentarismusgeschichte stärker, als das bisher geschehen ist, auf die Frage lenken, wie parlamentarische Entscheidungen, darüber hinaus aber auch parlamentarische Aktions- und Interaktionsformen seitens der Bevölkerung (nicht nur der bis 1918 ausschließlich männlichen Wähler) rezipiert und wahrgenommen wurden, und in welcher Weise die Politik-Wahrnehmung „unten“ das politische Handeln „oben“ bestimmt hat.³¹ Ein Konzept für die systematische Verknüpfung beider Ebenen halten die verschiedenen Zweige der neueren Kulturgeschichte bereit. Sowohl die kulturanthropologisch inspirierte Sozialhistorie wie auch die gegenwartsorientierte Political-Culture-Forschung lenken den Blick auf das System von Normen, Werten und Vorstellungen von Politik, die einer bestimmten Gruppe von Menschen selbstverständlich sind, ihrer Deutung politischer

31 Diese Frage ernst zu nehmen, bedeutet nicht nur, die öffentliche Vermittlung von parlamentarischer Politik via Wahlreden, Flugblätter, Presse, Radio oder Fernsehen, sondern auch die subjektive Rezeption durch die Adressaten dieser Vermittlungsbemühungen zu untersuchen. Quellenmäßig ist das keineswegs unmöglich, da für die meisten Epochen und Territorien neben den gewiß spärlichen persönlichen Zeugnissen die überaus reichhaltigen Wahlprüfungsberichte, deren Quellenwert bisher freilich noch kaum angemessen erkannt ist, zur Verfügung stehen. Vgl. T. Kühne, Dreiklassenwahlrecht und Wahlkultur in Preußen, 1867–1914. Landtagswahlen zwischen korporativer Tradition und politischem Massenmarkt, Düsseldorf 1994, S. 44f. u. pass.

Wirklichkeiten, Möglichkeiten und Unmöglichkeiten zugrunde liegen und folglich politisches Verhalten, politische Interaktionen und Institutionen, nicht zuletzt: symbolische Praktiken formen (und andererseits wieder von diesen geformt werden). Auf die Parlamentarismusgeschichte bezogen bedeutet das, die Metaebene des politischen Handelns zu analysieren und nach dem bewußten und unbewußten Konflikt-, Konfliktlösungs- und Konsensverhalten der Minister, Parlamentarier und Parteiagitatoren zu fragen.³²

Zweifellos am entschiedensten wird die traditionelle Politik- und gerade auch die Parlamentarismusgeschichte aber von der Geschlechterforschung herausgefordert. Sie lenkt den Blick auf den männlichen Bias der staatlichen Politik, auf die „Eingeschlechtlichkeit“ des Staates und damit eine (aus frauengeschichtlicher Perspektive: die) zentrale Säule des staatlichen Herrschaftsgefüges.³³ Wenn die Parlamentarismusgeschichte diese Herausforderung aufgreift, erweitert sich ihr konzeptionelles Spektrum in mindestens zweierlei Hinsicht. Auf einer diskursgeschichtlichen Ebene wäre nach der argumentativen, ideologischen und mentalen Funktion der Geschlechterhierarchie und der Geschlechterstereotypen im politischen Entscheidungsprozeß zu fragen. Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit prägten – oft kaschiert – zentrale Bereiche der Policy, von der Sozialpolitik (patriarchalische Fürsorgefunktion des Staates) über die Verfassungspolitik (Ausschluß der Frauen, aber auch „unselbständiger“ Männer vom Stimmrecht) bis hin zur Außenpolitik, die zumal im Kaiserreich unter der Maxime des männlich-militaristischen Dezisionismus stand; letzterer prägte freilich auch die Kompromißfeindschaft im Inneren, wenngleich wir bisher über deren Wandel in der Zeit, ihre Unterschiede zwischen soziokulturellen Milieus und parteipolitischen Richtungen sowie ihren Bezug zum Geschlechtersystem kaum etwas wissen.³⁴

32 Von der Wahlgeschichte sind die entsprechenden Anregungen bisher in wesentlich stärkerem Maße aufgegriffen worden als von den übrigen Zweigen der Parlamentarismusgeschichte. Vgl. etwa Kühne, Dreiklassenwahlrecht, S. 30f. u. pass., sowie zum Forschungsstand die Beiträge von J. Retallack, Politische Kultur, Wahlkultur, Regionalgeschichte. Methodologische Überlegungen am Beispiel Sachsens und des Reiches, und T. Kühne, Historische Wahlforschung in der Erweiterung, in: S. Lässig u. a. (Hg.), Modernisierung und Region im wilhelminischen Deutschland. Wahlen, Wahlrecht und Politische Kultur, Bielefeld 1995, S. 15–38 u. 39–67, beide mit weiterer Literatur. Besonders wichtig daraus: K. Rohe, Politische Kultur und ihre Analyse. Probleme und Perspektiven der politischen Kulturforschung, in: HZ 250. 1990, S. 321–46.

33 Vgl. z. B. T. Kulawik u. B. Sauer (Hg.), Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft, Frankfurt 1996.

34 Zur Sozialpolitik vgl. als Literaturüberblick T. Kulawik, Modern bis maternalistisch. Theorien des Wohlfahrtsstaates, in: Kulawik u. Sauer (Hg.), Staat, S. 47–81; ein wichtiges Beispiel: S. Rouette, Sozialpolitik als Geschlechterpolitik. Die Regulierung der Frauenarbeit nach dem Ersten Weltkrieg, Frankfurt 1993; zur Abwehr der politischen Partizipation von Frauen: U. Frevert, „Unser Staat ist männlichen Geschlechts“. Zur politischen Topographie der Geschlechter vom 18. bis frühen 20. Jahrhundert, in: dies., „Mann und Weib,

Die zweite Ebene richtet den Fokus auf die praktische Bedeutung der Männlichkeit des Staates und der Parlamente: Damit ist nicht nur die Adressatenspezifität ihrer Entscheidungen (Gesetze usw.) angesprochen, sondern mehr noch die Zusammensetzung und Interaktionsweise der politischen Institutionen und Organisationen. Es müßte danach gefragt werden, was es für die Parteien, Fraktionen und Ministerien, für zwischen- und innerparteiliche Netzwerke und Beziehungen, für die Art und Weise des politischen Konfliktaustrags bedeutete, daß die parlamentarische Politik bis 1918 de jure und danach de facto eine nahezu ausschließlich männliche Angelegenheit war. In welchem Verhältnis zueinander standen die Beziehungen zwischen den Geschlechtern, den politischen Richtungen, den soziokulturellen Milieus und den wirtschaftlichen Interessen? Inwiefern, wie lange und mit welchen Folgen waren Regierungen, Parlamente, Parteien, Interessenverbände und vopolitische Vereine „Männerbünde“?³⁵

Alle drei genannten Ansätze haben, das ist vielleicht am wichtigsten, zu einer Erweiterung des Politikbegriffs geführt. Sie versuchen damit der Tatsache gerecht zu werden, „daß man von Politik in allen Bereichen des Daseins betroffen, zugleich aber zur Daseinsbewältigung auch auf sie angewiesen ist.“³⁶ Die Ausweitung des Politikbegriffs hat, insbesondere durch den Impuls der Geschlechterforschung, den Konstruktionscharakter der Dichotomie zwischen Öffentlichkeit und Privatsphäre aufgedeckt.³⁷ Was das für die Parteiengeschichte bedeutet, illustriert z. B. eine unlängst von der Parlamentarismus-Kommission publizierte Studie über die Verbraucherproteste im wilhelminischen Deutschland. Die Sozialdemokraten haben diese Proteste erst nach einer Phase des männlichen Desinteresses organisiert, angestoßen aber wurden sie durch die „privaten“ Erfahrungen der Hausfrauen, die „täglich auf dem Markt, beim Metzger und Milchhändler mit steigenden Preisen konfrontiert waren“.³⁸ Die Selbstmobilisierung der Frauen im Zuge der Teuerungskampagnen erfaßte dann nicht

und Weib und Mann“. Geschlechter-Differenzen in der Moderne, München 1995, S. 61-132; zum Dezisionismus vgl. Kühne, Wahlforschung, S. 66, mit weiterer Literatur.

35 Einige Anregungen vermitteln z. B. H.-J. Heinrichs, Politik als männerbündisches Handeln und Verhalten, in: G. Völger u. K. v. Welck (Hg.), Männerbünde – Männerbände. Zur Rolle des Mannes im Kulturvergleich I, Köln 1990, S. 87–92; U. Frevert, Männergeschichte oder die Suche nach dem ‚ersten‘ Geschlecht, in: M. Hettling u. a. (Hg.), Was ist Gesellschaftsgeschichte? Positionen, Themen, Analysen, München 1991, S. 31–43, S. 37 ff.; B. Kassel, Üble Nachreden. Zur Streitkultur einer deutschen Männergewerkschaft, in: WerkstattGeschichte 6. 1993, S. 47–56.

36 H.-U. Thamer, Politische Geschichte, Geschichte der internationalen Beziehungen, in: R. v. Dülmen (Hg.), Fischer Lexikon Geschichte, Frankfurt 1990, S. 52–65, hier: S. 63.

37 K. Hausen, Öffentlichkeit und Privatheit. Gesellschaftliche Konstruktionen und die Geschichte der Geschlechterbeziehungen, in: dies. u. H. Wunder (Hg.), Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte, Frankfurt 1992, S. 81–88.

38 C. Nonn, Verbraucherprotest und Parteiensystem im wilhelminischen Deutschland, Düsseldorf 1996, S. 48.

nur die SPD, sondern in Ansätzen auch die anderen politischen Lager, und brachte so Bewegung in die festgefahrenen soziokulturellen Versäulungen des Parteiensystems.

Öffnet sich die Parlamentarismusgeschichte den Fragen der Alltags-, Kultur- und Geschlechtergeschichte, so erleichtert sie sich ihr Geschäft nicht. Aber es könnte ihr dadurch gelingen, konzeptionelle Stagnationstendenzen zu überwinden und etwas von jener Leitfunktion zurückzugewinnen, die sie in den 60er und 70er Jahren für die historische Analyse der Ursachen der „deutschen Katastrophe“ im besonderen und des politischen Wandels seit der Französischen Revolution im allgemeinen hatte.

Dr. Thomas Kühne, Universität Konstanz, Fachgruppe Geschichte,
Postfach 5560, 78434 Konstanz